

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Fewo Harber“



Vermieter: Margarete u. Wolfgang Suffel, Wiedhof 11 C, 31249 Hohenhameln

1. Anreise / Abreise

Die Anreise erfolgt ab 17.00 Uhr, Abreise bis 11.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat der Anbieter gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung.

Diese beträgt 60 € bei einer Räumung nach 11.00 Uhr aber vor 13. Uhr.

den vollen Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 13.00 Uhr. Darüber hinaus hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

Die komplette Räumung der Wohnung ist erst dann erfolgt, wenn alle Schlüssel zurückgegeben wurden. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Haustiere sind nicht gestattet.

3. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt gem. schriftlicher Vereinbarung des Buchungsvertrages, es ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung legt der Vermieter fest. Wird nicht angezahlt bzw. bei nicht fristgerechter Anzahlung hat der Vermieter das Recht die Buchung zu stornieren. Damit verfällt jeglicher Mieteranspruch. Wird nicht storniert, bzw. konnte die Wohnung nicht anderweitig vermietet werden bleibt der Mieter verpflichtet den Reisepreis abzüglich einer eventuellen Vermietersparnis zu bezahlen.

Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall werden nicht erhoben. Evtl. zusätzliche Energiekosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Der Preis pro kWh wird in den Buchungsunterlagen mitgeteilt.

4. Rücktritt / Stornierung

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

7–28 Tage vor dem Anreisetag 50 % des vereinbarten Mietpreises,

0–6 Tage vor dem Anreisetag oder bei Nichtanreise 90 % des vereinbarten Mietpreises.

Bei Überbuchung oder ähnlich wichtigen Gründen ist eine Stornierung durch den Vermieter möglich. Bereits getätigte Anzahlungen werden in diesem Falle voll erstattet. Nach Möglichkeit bietet der Vermieter dem Gast eine alternative Ferienunterkunft, in Form einer Vermittlung, an. Der Gast verzichtet auf eventuelle Entschädigungen. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ausgeschlossen.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden in der Ferienwohnung oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Vermieter werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen.

Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Schäden durch das unsachgemäße Bedienen der elektronischen Geräte, wie Ofen, Geschirrspülmaschine, TV, WLAN, Mikrowelle etc., gehen zu Lasten des Mieters.

In der gesamten Wohnung ist das Rauchen nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt eine Extra-Reinigung zu berechnen.



Die Unterkünfte dürfen nur von denjenigen Personen belegt werden, die in der Buchung angegeben sind. Insbesondere darf die Zahl der Personen nicht überschritten werden, dies gilt auch für Kinder, Kleinkinder, Babys und Jugendliche. Einen Anspruch auf Belegung mit mehr als der vereinbarten Personenzahl besteht nicht. Der Gastgeber kann die Aufnahme zusätzlicher Personen verweigern oder ggf. von einer Mehrvergütung abhängig machen.

Ein Überlassen der Ferienwohnung an Dritte ist nicht erlaubt.

Gegen das Auftreten von Insekten, Wespen, Ameisen, Ohrenkneifern usw. kann keine Gewähr übernommen werden.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Der Vermieter behält sich vor bei Verschmutzungen, deren Beseitigung über den üblichen Endreinigungskosten/-aufwendungen liegt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Die sind 40,00 € pro Stunde. Mängel sind vom Vermieter ggf. zu protokollieren.

Die Berechnung von Mehrkosten gilt auch, wenn die Mülltrennung nicht nach dem ausgelegten Müll-ABC erfolgt. Evtl. Ordnungswidrigkeiten gehen zulasten des Mieters.

6. Meldeschein u. Datenschutz

Der Vermieter von Ferienunterkünften sind laut §29 und 30 des Bundesmeldegesetzes verpflichtet, von jedem Gast einen Meldeschein ausfüllen zu lassen.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

7. Haftung

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Gegenstände ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Anfrage und/oder Annahme des Mietvertrages als anerkannt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.